

ProDG-Fraktion/Freddy Cremer
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Plenum vom 27. Juni 2017

Es gilt das gesprochene Wort!

Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterrichtswesen

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Eine Bemerkung vorweg. In den Mehrheitsfraktionen haben wir uns die Aufgaben aufgeteilt. Mein Kollege Gregor Freches und ich selber werden das Maßnahmendekret unter die Lupe nehmen. Die Kolleginnen Petra Schmitz und Kirsten Neycken-Bartholemy werden den Dekretentwurf zur Beschulung von erstankommenden Schülern, der im Anschluss diskutiert wird, thematisieren

Ich werde mich in meinen Ausführungen zum Sammeldekret auf DIE Maßnahmen beschränken, die in direktem Bezug zur Förderpädagogik stehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte diese Bestimmungen einleitend in einen breiteren bildungspolitischen Kontext setzen.

Die Bildungsgerechtigkeit ist seit 2004 ein Schwerpunkt der gesamten Bildungspolitik in unserer Gemeinschaft.

Ein zentraler Aspekt der Bildungsgerechtigkeit ist die optimale Förderung jedes einzelnen Schülers und jedes einzelnen Auszubildenden.

Dieses grundlegende Anliegen der Bildungspolitik wurde 2008 in das Leitmotiv gegossen: „Jeder Schüler ist ein Förderschüler, jeder Lehrer ist ein Förderlehrer und jede Schule ist eine Förderschule.“ Es gilt stets, die passende Balance zwischen fördern und fordern zu finden.

Das heißt im Grunde genommen, dass die größte Herausforderung in Schule und Ausbildung darin besteht, jedem Schüler und jedem Auszubildenden gerecht zu werden. Es ist eine Binsenweisheit, wenn ich sage, dass die Heterogenität DIE große Herausforderung im Bildungs- und Ausbildungsbereich ist.

DEN durchschnittlichen Schüler oder den durchschnittlichen Lehrling, der als Messgröße für bildungspolitische Maßnahmen genommen werden kann, hat es nie gegeben und wird es nie geben.

Das wissen natürlich am besten die Lehrer, Ausbilder, Erzieher und Schulverantwortlichen, die tagtäglich vor dieser Herausforderung stehen.

Schlussendlich ist die Bewältigung dieser Aufgabe aber auch ein wesentliches Kriterium, an dem sich die Qualität unseres Bildungs- und Ausbildungssystems messen lassen muss.

Die Verabschiedung des sogenannten Förderdekrets im Mai 2009, das die dekretale Basis für ein umfassendes Konzept zur Förderung ALLER Schüler in den Regel- und Förderschulen legte, war ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit in unserer Gemeinschaft.

Als zweiten Meilenstein würde ich das 2014 geschaffene Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – Kaleido Ostbelgien – bezeichnen.

Aufbauend auf der gesetzlichen Basis von 2009 wurden unzählige wichtige Maßnahmen in die Wege geleitet, um der wachsenden Heterogenität der Schülerschaft gerecht zu werden.

Beispielhaft seien nur genannt: der systematische Aufbau der niedrigschwelligen Förderung in den Regelgrundschulen; die erst kürzlich verabschiedeten Maßnahme zum Nachteilsausgleich und zum Notenschutz. Dazu gehört aber auch der heute zur Abstimmung vorliegende Dekretentwurf zur Beschulung von erstankommenden Schülern und die Schaffung der inklusiven Schule in Bütgenbach.

Bildungsgerechtigkeit und Förderung hat viele Gesichter, dazu gehört selbstverständlich auch ein adäquates Angebot für Hochbegabte.

Zur Verwirklichung dieser Vision bedarf es vieler Akteure und Institutionen. Dazu gehören die vorschulische Betreuung und die Schulen – von den Kindergärten bis zur Hochschule; vom allgemeinbildenden, technischen und beruflichen Unterricht bis zur mittelständischen Ausbildung. Dazu gehören aber auch die Mitarbeiter der zuständigen Dienste im Ministerium, Kaleido-Ostbelgien und die Ausbildungsbetriebe.

Damit das Ziel erreicht werden kann, müssen alle diese Partner eng verzahnt miteinander kooperieren

Erst wenn es uns gelingt, ein vielseitiges Angebot zu schaffen, um der zunehmenden Heterogenität gerecht zu werden, dann nähern wir uns dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit.

Es existieren ideale Voraussetzungen in unserer Gemeinschaft, um diese Vision auch konkret umzusetzen, denn in den eben von mir genannten Bereichen hält die Deutschsprachige Gemeinschaft alle Hebel in der Hand. Hier müssen wir beweisen, dass wir fähig sind, kreative und innovative Lösungen für große Herausforderungen zu finden.

Hier können wir auch beispielhaft beweisen, dass Autonomie kein Selbstzweck ist, sondern dass Autonomie die Voraussetzung für die Schaffung eines echten Mehrwertes für die Menschen in unserer Gemeinschaft ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in diesen übergreifenden Kontext müssen die Maßnahmen des vorliegenden Sammeldekrets eingeordnet werden.

Die Sinn- und Zweckmäßigkeit jeder Einzelmaßnahme wird es dann sichtbar, wenn diese in den Gesamtkontext eingeordnet wird.

Man kann es mit einem Mosaik vergleichen; jedes einzelne Steinchen ist Teil eines Gesamtbildes. Und es bedarf ein wenig Distanz, um dieses Gesamtbild zu erkennen.

Auf einige Maßnahmen möchte ich etwas näher eingehen.

1. Die wichtigste Maßnahme in diesem Sammeldekret ist zweifelsohne die Schaffung des Amtes des förderpädagogischen Koordinators in den Förderschulen. Zeitgleich mit den im September 2015 geschaffenen 90 Viertelstellen für die niedrigschwellige Förderung in den Regelgrundschulen wurden gleichzeitig den FÖRDERSCHULEN 16 Viertelstellen zur Verfügung gestellt.
In den vergangenen zwei Schuljahren wurde in einer Pilotphase ein Konzept für die Implementierung dieser Maßnahme ab September 2017 ausgearbeitet.

Der förderpädagogische Koordinator hat im Wesentlichen eine unterstützende und beratende Funktion in der Förderschule. Mit dieser Funktion sind drei Ziele verbunden. Die förderpädagogische Koordination dient 1. der Verbreitung und der Verbesserung der förderpädagogischen Kenntnisse in der Förderschule, indem beispielsweise Klassenlehrer unterstützt und beraten oder Schüler individuell betreut werden; dient 2. der Koordination aller förderpädagogischen Maßnahmen innerhalb der Förderschule und mit externen Partnern und dient 3. der Unterstützung der sich auf einem Schulstandort befindlichen Schulen in förderpädagogische Fragen.

Eine große Herausforderung wird darin bestehen, wie es bereits für die 2015 geschaffenen 90 Viertelstellen für das Regelgrundschulwesen der Fall war, ausreichend Kandidaten mit der erforderlichen Qualifikation für die 16 geschaffenen Viertelstellen zu finden.

2. Das ZFP erhält die Möglichkeit, jährlich bis maximal eine Vollzeitstelle des Stellenkapitals in finanzielle Mittel umwandeln, um diese in gezielte Unterstützungsmaßnahmen durch externe Fachkräfte (Honorarverträge) zu investieren.
3. Im Sammeldekret von Juni 2015 wurden 34 weitere Viertelstellen zur Betreuung von Integrationsschülern geschaffen. Durch das vorliegende Dekret wird diese auf ursprünglich zwei Jahre angelegte Maßnahme um weitere drei Jahre – d.h. bis einschließlich zum Schuljahr 2019-2020 verlängert. Dies war erforderlich, um auch weiterhin eine bestmögliche Betreuung dieser Schüler in der Regelschule zu ermöglichen.

Ab diesem Zeitpunkt ist damit zu rechnen, dass die niedrigschwellige Förderung in den Regelschulen ihre Früchte trägt und die Zahl der sogenannten „Integrationsprojekte“ rückläufig sein wird. Das heißt konkret, dass weniger Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelgrundschulen betreut werden müssen und demzufolge auch das für diesen Bereich vorgesehene Stellenkapital zurückgefahren werden kann.

4. In einer weiteren Maßnahme werden die Zuständigkeiten des Förderkompetenzzentrums erweitert. Das Förderkompetenzzentrum, dem 2016 12 Viertelstellen zugeführt wurden, ist nicht ausschließlich für die Beratung und Begleitung der Regelschulen und der beiden ZAWM zuständig, sondern diese Beratung, Begleitung und Hilfestellung ist auch auf die Förderschulen anwendbar. Durch diese Maßnahme wird der Zuständigkeitsbereich des Förderkompetenzzentrums erweitert. Hier muss aber deutlich angemerkt werden, dass sich das Angebot des Förderkompetenzzentrums auch in Zukunft vornehmlich an die Regelschulen richtet.
5. Mit der fünften Maßnahme bleiben wir beim Förderkompetenzzentrum, dem momentan 11,5 Stellen im Amt des förderpädagogischen Beraters zur Verfügung stehen. Da dieses Zentrum in Zukunft auch beratend im Bereich der Hochbegabtenförderung tätig wird, soll ab September 2017 das Stellenkapital um eine halbe Stelle erhöht werden.
6. Die letzte Maßnahme in diesem Bereich betrifft die Flexibilisierung des Stellenkapitals in den Förderschulen. Diese haben in Zukunft die Möglichkeit, eine halbe Stelle eines Kindergärtners oder eines Primarschullehrers in eine halbe Stelle für einen Erzieher umzuwandeln.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass mit diesem Sammeldekret dem Bereich der Förderung weitere Elemente hinzugefügt werden. Jede einzelne dieser Maßnahmen ist nicht spektakulär, aber es sind, wie ich eingangs erwähnte, kleine Steinchen, die dem Mosaik hinzugefügt werden.

Bleibt mir nur noch zu sagen, dass die Mehrheitsfraktionen diesem Sammeldekret zustimmen werden,

und ich mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit bedanke.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy Cremer
ProdG-Fraktion